



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Bern, den 3. November 1977

Notiz an Herrn F. Bucher, Sekretariat der
Finanzkommission und der Finanzdelegation
der eidgenössischen Räte

DringendZo/Schä/rd - Bangl. 861.5

In Beantwortung Ihrer Anfrage betreffend die schweizerische
Hilfspolitik gegenüber Bangladesch sowie unsere Wirtschaftsbe-
ziehungen mit diesem Lande können wir Ihnen folgendes mitteilen:

1. Entwicklungszusammenarbeit mit Bangladesch

1.1. Die Entwicklungszusammenarbeit ist naturgemäss eine länger-
fristig ausgerichtete Tätigkeit. So führen heute getroffene
Massnahmen oft erst viel später zu einem sichtbaren Erfolg.
Namentlich komplexe Entwicklungsprojekte werden vielfach über
mehrere Jahre realisiert, wobei der Nutzen erst nach der
vollständigen Verwirklichung anfällt; führt man aber solche
Projekte nicht zu Ende, bleibt auch der bereits erfolgte
Miteinsatz vielfach nutzlos und verloren.

Das Ziel unserer Entwicklungszusammenarbeit liegt letztlich
im Bestreben, die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den
Entwicklungsländern zu verbessern (BG über EZA vom 19.3.76,
Art. 5). Es ist daher verständlich, weshalb eine von uns
gegenüber einem bestimmten Lande eingeschlagene Entwick-
lungszusammenarbeit eine gewisse Kontinuität enthalten muss
und namentlich nicht jedem innenpolitischen Ereignis im
Partnerland sofort Rechnung tragen kann.

- 2 -

1.2. Unsere Entwicklungszusammenarbeit mit Bangladesch, die sich selbstverständlich in die durch die bengalische Regierung festgelegte Entwicklungspolitik einzufügen hat, verfolgt im einzelnen folgende konkrete Ziele:

- rasche Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion,
- Unterstützung des Einsatzes von angepasster Technologie,
- Verbesserung der Nutzung bestehender Infrastruktur- und Industrieeinrichtungen, besonders im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Eine enge Zusammenarbeit mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für einen effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel.

1.3. Während von 1971 bis 1975 vor allem humanitäre Hilfe (35,6 Mio Franken) geleistet wurde, stand seither die technische Hilfe, verbunden mit Finanzhilfe im Vordergrund. So wurde 1975 auch ein Finanzhilfekredit als Beitrag an die Einrichtung einer Düngemittelfabrik gewährt. Dieses Projekt bildet Gegenstand einer gemeinsamen Finanzierung durch die IDA, Asiatische Entwicklungsbank, USA, Grossbritannien, Deutschland, Iran und die Schweiz. Die Auszahlungen von 1976: 2 Mio, 1977: 8 Mio, 1978: 7 Mio und 1979: 3 Mio Franken erfolgen entsprechend der fortschreitenden Projektverwirklichung. Weitere Schwerpunkte unserer Hilfe sind der Gesundheitssektor (Holy Family Hospital in Dacca), die Ausbildung sowie der Unterhalt von Installationen für die Elektrizitätsverteilung. Seit der Unabhängigkeit Bangladeschs 1971 bis Ende 1976 leistete die Schweiz humanitäre und technische Hilfe sowie Finanzhilfe für etwas über 100 Millionen Franken, wovon etwa 2/5 von den privaten Hilfswerken und 3/5 als öffentliche Hilfe vom Bund aufgebracht wurden.

- 3 -

2. Wirtschaftsbeziehungen Schweiz - Bangladesch

2.1. Warenverkehr

Der Güteraustausch hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| | <u>1975</u> | <u>1976</u> | <u>1977</u> (9 Mte) |
|------------------|--------------|-------------|---------------------|
| | (in Mio Fr.) | | |
| schweiz. Importe | 0,7 | 1,8 | 0,8 |
| schweiz. Exporte | <u>15,5</u> | <u>8,5</u> | <u>8,0</u> |
| Saldo | + 14,8 | + 6,7 | + 7,2 |
| | ==== | === | === |

Auf der Einfuhrseite dominieren Jutegewebe, während bei unseren Ausfuhren chemische Produkte (einschliesslich Arzneiwaren) und Maschinen im Vordergrund stehen.

Eine wesentliche Ausweitung des bilateralen Handels ist in absehbarer Zeit auf Grund der Devisenknappheit und des beschränkten Angebots von Bangladesch nicht zu erwarten.

2.2. Schweizerische Investitionen

Unseres Wissens trägt sich einzig die CIBA-GEIGY mit dem Gedanken, in Zusammenarbeit mit einem lokalen staatlichen Partner in Bangladesch eine Schädlingsbekämpfungsmittelfabrik zu erstellen.

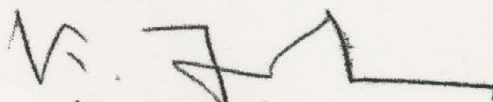
2.3. Schuldenkonsolidierungsabkommen

Im Anschluss an die Trennung Bangladeschs von Pakistan haben wir mit beiden Ländern Schuldanererkennungsabkommen abgeschlossen, in denen die Altschuld auf die beiden Staaten aufgeteilt wurde. Der auf Bangladesch entfallende Betrag von Fr. 11 Mio wurde - gestützt auf entsprechende Vereinbarungen im Rahmen des Weltbankkonsortiums - langfristig konsolidiert (Rückzahlung in 50 Jahren einschliesslich 10 Karenzjahre; Zins 0,75 % p.a.)

- 4 -

Bangladesch hat bis heute die vertraglichen Zinszahlungen
jeweils fristgerecht überwiesen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge



(K. Jacobi)

Kopie an: Herrn J.F. Giovannini, Direktion für Entwicklungszusammen-
arbeit des EPD

HH. Ja, R, Sa, Schä, Bg, Pi, Ws (circ) Zo.